

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Rainer Fredermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

„Rote Gebiete“ im Raum Hannover

Anfrage des Abgeordneten Rainer Fredermann (CDU), eingegangen am 16.12.2019 - Drs. 18/5453 an die Staatskanzlei übersandt am 19.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 04.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Region Hannover liegen ca. 116 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Durch die Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) werden ca. 60 % bzw. etwa 70 000 ha dieser Fläche als „Rote Gebiete“ ausgewiesen. In der Region Hannover gibt es nach aktuellem Sachstand etwa 20 Messstellen, deren Werte über dem Grenzwert von 50 mg/l Nitrat liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausweisung der „Roten Gebiete“ in der Region Hannover bei den dort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben zu wirtschaftlichen Nachteilen führen wird.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde landesweit ein repräsentatives Messnetz mit ca. 1 100 Messstellen eingerichtet. Die entsprechenden Leitfäden zur Messstellenauswahl und zum Monitoring wurden mit den relevanten Akteuren der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft abgestimmt:

- Leitfaden für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL, 20.07.2006,
- Monitoringkonzept Grundwasser Niedersachsen/Bremen, 22.12.2006,
- Vorbemerkungen zu Grundwasser, Band 18, GÜN-Messnetz, eingeführt 05.09.2014.

Bei Fragen zur Repräsentativität der Messstellen in den „Roten Gebieten“ gemäß NDüngGewNPVO sind diese grundsätzlich zu berücksichtigen.

Grundwassermessstelle Katensen I (Messstellen ID 40000313, Grundwasserkörper Wietze-Fuhse Lockergestein, Teilraum: Burgdorfer Geest)

Ist die Messstelle Katensen I (aufgrund ihrer Lage in der Ortsmitte des Dorfes Katensen) repräsentativ, und können weitere Einflussfaktoren, wie z. B. Leckagen der Kanalisation, ausgeschlossen werden?

Ja, die Messstelle wird als repräsentativ gemäß der in der Vorbemerkung genannten Leitfäden angesehen.

Weitere Einflussfaktoren, wie z. B. aus Leckagen aus der örtlichen Kanalisation, können nicht ausgeschlossen werden; vorliegende Untersuchungsergebnisse geben hierzu aktuell keine direkten Hinweise.

Grundwassermessstelle Burgdorfer Holz: GWM 118 (Messstellen-ID 40003305, Grundwasserkörper: Wietze-Fuhse Lockergestein, Teilraum: Burgdorfer Geest)

1. **Ist auszuschließen, dass die erhöhten Werte der Messstelle auf Altlasten der ehemaligen Konservenfabrik (Standortnummer 2530024017) zurückzuführen sind?**
2. **Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Klärteiche der Konservenfabrik vor, und ist auszuschließen, dass diese die Ergebnisse der Messstelle unmittelbar beeinflussen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Konservenfabrik als auch die zugehörigen Klärteiche befinden sich nördlich der Messstelle im Abstrom. Die Messstelle wird von Süden angeströmt, sodass eine unmittelbare Beeinflussung der Messstelle dadurch nicht gegeben ist.

Grundwassermessstelle Immensen I (Messstellen-ID 40000351, Grundwasserkörper: Wietze-Fuhse Lockergestein, Teilraum: Burgdorfer Geest)

Liegen der Landesregierung Kenntnisse dazu vor, dass am Standort der Messstelle über mehrere Jahre Mähgut und Grabenaushub durch die Straßenbauverwaltung gelagert wurde? Wenn ja, ist die Messstelle zur Ausweisung der „Roten Gebiete“ dennoch heranzuziehen und mit welcher Begründung?

Nein, eine solche Tatsache ist nicht bekannt, würde aber nicht zur Änderung der Auswahl der WRRL-Messstellen führen (siehe Vorbemerkung). Eine ausschließliche Belastung der Messstelle durch gelagertes Mähgut ist aufgrund der hydrogeologischen Standortverhältnisse nicht wahrscheinlich. Somit ist die Messstelle auch für die Ausweisung der „Roten Gebiete“ heranzuziehen. Zudem liegen im Gebiet weitere Messstellen mit Nitratgehalten größer als Qualitätsnorm vor.

Grundwassermessstelle LHH 020224 Krumme Straße/Sporthalle (Messstellen-ID 40002959, Grundwasserkörper: Wietze-Fuhse Festgestein, Teilraum: Innerste Bergland und nördliches Harzvorland)

1. **Ist der Landesregierung bekannt, dass die Flächen in einem Radius von ca. 8 000 m um die Messstelle herum keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen?**

Die Flächennutzung im Umfeld ist der Landesregierung bekannt.

2. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass innerhalb dieses Radius Nitratreinträge aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen Verursacher einer erhöhten Nitratkonzentration in der Messstelle LHH 020224 Krumme Straße/Sporthalle sind? Wenn ja, bitte begründen.**

Die Landesregierung kann nicht ausschließen, dass neben Nitratreinträgen aus der Landwirtschaft auch Einträge aus anderen Quellen zu der erhöhten Nitratkonzentration beitragen.

Grundwassermessstelle Grasdorf GWM60513Hy (Messstellen-ID 40002943, Grundwasserkörper: Leine Lockergestein links, Teilraum: Calenberger Lössbörde)

Ist die Messstelle aufgrund der Angrenzung an das Gewerbegebiet (westlich von Pattensen, Richtung B3) und der daraus resultierenden eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung (südlich der Messstelle) repräsentativ für einen erhöhten Nitratwert im Grundwasserkörper? Wenn ja, bitte begründen.

Die Messstelle ist Bestandteil des repräsentativen WRRL-Messnetzes. Die Auswahl geeigneter Messstellen wird im in der Vorbemerkung genannten Band „Leitfaden für die Auswahl von geeigne-

ten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL“ vom 20.07.2006 detailliert beschrieben.

Die Messstelle wird aus südwestlicher Richtung mit landwirtschaftlicher Nutzung angeströmt.

Grundwassermessstelle RegHan-BodSW 2530204007 GMW 2 (Blumenau) (Messstellen-ID 40003055, Grundwasserkörper: Leine Lockergestein links, Teilraum: Hannoversche Moorgeest)

- 1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die an die Messstelle RegHan-BodSW 2530204007 GMW2 angrenzende Mülldeponie Blumenau (Altlastenkataster Nummer 2530204007 mit der Bezeichnung „Festplatz/Parkplatz“)?**

Die Altablagerung ist bekannt. Die Grundwassermessstelle liegt im Oberstrom dieser möglichen Belastungsquelle. Die Gefährdungsabschätzung hat hier zudem ergeben, dass in der Messstelle keine der aus Ablagerung potenziell zu erwartenden relevanten Inhaltsstoffe nachgewiesen wurden, dieses wurde durch die Untersuchungen im Rahmen des Monitorings nach WRRL durchweg bestätigt. Die Grundwasserfließrichtung ist hier mit nach Westen fließend anzugeben. Die gemessenen Nitratkonzentrationen können durchaus mit der im Oberstrom vorhandenen landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung erklärt werden.

- 2. Wie begründet die Landesregierung die Ausweisung der Teilräume (bzw. Typflächen) „Hannoversche Moorgeest und Calenberger Lössbörde - Landschaftsraum von Neustadt bis Jeinsen“ als „Rote Gebiete“ trotz der Entfernung von etwa 30 km zwischen den Messstellen Blumenau und Jeinsen? Geohydrologisch bestehen, nach Aussage des Landvolks Hannover e. V., zwischen den Messstellen keine Verbindungen.**

Die Ausweisung der Grundwasserkörper und ihrer Teilräume erfolgte unter Mitwirkung des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie nach anerkannten geowissenschaftlichen Methoden. Die Vorgehensweise ist in den in der Vorbemerkung genannten Leitfäden vom 20.07.2006 sowie vom 22.12.2006 im Detail dargestellt.